**Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen, den 17.11.2014**

**Biotopwertliste 2014 - Erläuterung**

Je Zeile ist ein Biotoptyp entsprechend dem „Kartierschlüssel für Biotope in Bremen 2013“ eingetragen. Die Biotoptypen gliedern sich gemäß Kartierschlüssel 2013 in

* unbewertete Obergruppen (z. B. 1. Wälder) und unbewertete Haupteinheiten (z. B. Nr. 1.3 Mesophiler Buchenwald, Biotoptypen-Code WM),
* bewertete Untereinheiten (z. B. Nr. 1.3.3 Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes, Biotoptypen-Code WMT) und
* bewertete Untertypen bei einigen Untereinheiten (z.B. Nr. 3.3.5.1 Watt-Quellerflur, Biotoptypen-Code KWQW).

Spalte 1 enthält die Nummer des Biotoptyps analog dem Kartierschlüssel 2013. Aufgrund der fortlaufenden Sortierung der Tabelle kann die Biotopwertliste leicht mit dem Kartierschlüssel und den dort enthaltenen Definitionen der Biotoptypen verglichen werden, wobei z. B. die Biotoptyp-Nr. 01.03.03.00 der Biotopwertliste der Biotoptyp-Nr.1.3.3 des Kartierschlüssels entspricht.

Da die Biotoptypen-Nummerierung des niedersächsischen Kartierschlüssels zugrunde gelegt wurde, fehlen die Biotoptypennummern, die nur in Niedersachsen, nicht aber in Bremen vorkommen (Hinweis: *Diese wurden im bremischen Kartierschlüssel 2013 kursiv gestellt*).

Spalte 2 enthält den Biotoptypen-Code und Spalte 3 die Biotoptypen-Bezeichnung gemäß Kartierschlüssel 2013.

Ausnahme: Der Biotoptyp Nährstoffreicher Graben (01.13.03.00, FGR) wird aufgrund seiner besonderen ökologische Bedeutung für Bremen weiterhin gemäß der „Arbeitsgrundlagen für die Erfassung und Bewertung von Grabenlebensräumen im Land Bremen“ (Der Senator für Bau und Umwelt 2002) in Untertypen differenziert und bewertet.

Spalte 4 macht Angaben zum Schutzstatus des Biotoptyps, die ebenfalls denen des Kartierschlüssel 2013 (S. 24) entsprechen:

|  |
| --- |
| Die aufgrund von § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotope sind durch ein §-Zeichen gekennzeichnet. Es bedeuten: |
| § | die gesamte Einheit ist geschützt |
| (§) | der Biotoptyp ist in bestimmten Ausprägungen geschützt, die unter »Besondere Hinweise« näher erläutert sind. |
| Diese Zuordnungen gelten mit den in den Gesetzen aufgeführten Ausnahmen bezüglich Bebauungsplänen, vertraglicher Vereinbarungen und der Gewinnung von Bodenschätzen (§ 30 Abs. 4 bis 6 BNatSchG). |
|  |  |
| (ö) | „Ödland“ gemäß § 13 Abs. 1 BremNatG |
| (n) | „sonstige naturnahe Flächen“ gemäß § 13 Abs. 1 BremNatG |
|  |  |
| FFH | Biotoptypen, die einem Lebensraumtyp (LRT) von Anh. I der FFH-Richtlinie entsprechen (\* = prioritär). Sinngemäß wie bei den geschützten Biotoptypen bedeutet eine Einklammerung, dass nur bestimmte Ausprägungen dem LRT zuzuordnen sind.  |
| Auf diese Zeichen zum Hinweis auf gesetzlichen Schutz bzw. LRT wird verzichtet, wenn die Zuordnung nur wenige Einzelfälle im Zusammenhang mit anderen Biotoptypen betrifft oder wenn es sich um unselbstständige Strukturelemente der betreffenden Biotoptypen bzw. LRT handelt (z.B. Einzelbäume). |

Spalte 5 gibt die Wertstufe an. Die Skala der Wertstufen hat sich gegenüber der Biotopwertliste in der Fortschreibung der Handlungsanleitung von 2006 nicht verändert. Die in der Biotopwertliste vorgenommene Bewertung erfolgt auf sechs Stufen anhand folgender Kriterien, bei denen die Begriffe „Ökosystem“ und „Biotoptyp“ synonym verwendet werden:

|  |  |
| --- | --- |
| **Wertstufe (W)** | **Definition der Skalenabschnitte** |
| **5** | von sehr hohem Wert  | Seltene und repräsentative naturnahe, extensiv oder ungenutzte Ökosysteme mit i. d. R. extremen Standorteigenschaften und einem hohen Anteil standortspezifischer Arten. Im Regelfall handelt es sich um alte Ökosysteme wie Wälder, Moore, Streuwiesen. |
| **4** | von hohem Wert | Seltene und repräsentative naturnahe, extensiv oder ungenutzte, jedoch weniger gut ausgeprägte oder jüngere Ökosysteme mit i. d. R. weniger extrem ausgebildeten Standorteigenschaften. Hierunter fallen beispielsweise Degenerationsstadien oder jüngere Ausprägungen der unter Wertstufe 5 aufgeführten Ökosysteme.  |
| **3** | von mittlerem Wert | Extensiv genutzte oder sich seit kurzer Zeit natürlich entwickelnde Ökosysteme wie Laubforsten oder Ruderalgebüsche oder intensiv genutzte Ökosysteme, die jedoch seltene/extreme Standorteigenschaften aufweisen. |
| **2** | von geringem Wert | Durch menschliche Einflüsse deutlich überprägte Ökosysteme wie standortfremde Gehölzanpflanzungen.  |
| **1** | von sehr geringem Wert | Intensiv genutzte Flächen, auf denen im wesentlichen Ubiquisten vorkommen (z. B. Äcker oder neuzeitliche Ziergärten) |
| **0** | ohne Wert  | Versiegelte Flächen |

Bei der Erfassung der Biotope sind auch die im Kartierschlüssel angegebenen Zusatzmerkmale wie Ausprägung, Altersstrukturtypen, Nutzungsstrukturtypen, Gewässergüte etc. aufzunehmen, da diese wesentliche Kriterien der Bewertung sind. Ergeben sich bei der Biotopkartierung Anhaltspunkte für das Vorkommen von Pflanzenarten der jeweils aktuellen Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, sind diese gesondert zu erfassen und zu vermerken.

Die Bewertung basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Ausprägung des aufgeführten Biotoptyps. Je nach konkreter Ausprägung kann eine vom Durchschnittswert abweichende Bewertung vorgenommen werden, diese Maximal- oder Minimalwerte sind in Klammern gesetzt. Die Bewertung des Biotops erfolgt in ganzen Wertstufen.

Spalte 6 enthält ggf. Bemerkungen z. B. zur Einstufung von Biotoptypen.